



Beschlussvorlage

Drucksache VL-121/2021

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2021	1	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	2	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	3	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der ZfB-Fraktion zur Sauberkeit in der Stadt**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Seit über 4 Jahren wird das Thema 'Sauberkeit in der Stadt' wiederholt in politischen Gremien und Bürgerforen diskutiert. Seit Mai 2020 liegt ein Entwurf der Stadtverwaltung vor.

Hier werden die Unterpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Abfallbehälter, Hundetoiletten, wilde Ablagerungen und Brennpunkte, illegale Müllentsorgung, Straßenreinigung und städtische Liegenschaften analysiert. Die Ergebnisse erfordern die Einstellung von Haushaltsmitteln sowie zusätzlichen Personals in den städtischen Haushalt.

Bei der Ermittlung von Brennpunkten der Straßenreinigung und illegaler Müllentsorgung wurden lt. Entwurf die Ortsbeiräte der Stadtteile einbezogen. Im Ergebnis fällt auf, dass unter beiden Bereichen ausschließlich solche in der Kernstadt aufgeführt sind. Hier Passagen aus dem Entwurf:

„Als Brennpunkte für die Kontrollen zur Einhaltung der Straßenreinigung wurden folgende Bereiche aufgenommen (Aufzählung nicht abschließend):

- Marktplatz
- Schulstraße
- Bachgrundstraße, insbesondere Obere Bachgrundstraße
- Am Bahnhof
- Hainstraße (zwischen Marktplatz und Schulstraße)
- Hospitalstraße
- Am Eschenberg 20 bis Bürgerhaus
- Kottenbachstraße
- Untergasse, Oberstadt leerstehende Häuser
- Auf der Breitenwiese (Gehweg zur Kreisstraße hin und Fußweg Höhe Ford)
- Seniorenwohnheim Tannhäuser in Richtung Sachsenhausen
- Straßenränder Biedenkopf-Ludwigshütte
- Parkplatz Außenstelle Landratsamt und Park des Landratsamtes“

„Als Brennpunkte für die Kontrollen zur Überprüfung von illegaler Müllentsorgung („Wild lagernde Abfälle“) wurden folgende Bereiche aufgenommen (Aufzählung nicht abschließend):

- Bleiche
- Park hinter Breithofgelände
- Eventhalle
- Spielplatz Ludwigshütte
- Pinnhecke
- Lahnweg zwischen Breidhof und Obermühlsbrücke (Ablagerung von Grünschnitt)“

Der überwiegende Teil der Brennpunkte liegt in einem Kreis von ca. 500 Metern um den Marktplatz als Mittelpunkt. Hier und in den wenigen Brennpunkten außerhalb dieses Kreises sollten die städtischen Liegenschaften ermittelt und in Abstimmung mit dem Bauhof in regelmäßigen Abständen, erforderlichenfalls 2 mal pro Woche und ggf. mit dem Einsatz einer Kehrmaschine, gereinigt werden. Mit Schwerpunkt 'Marktplatz' ist eine konsequente Wildkräuterbeseitigung auf städtischen wie auch auf privaten Flächen dringend geboten. Unklare Eigentumsverhältnisse sollten geklärt und die Eigentümer, die ihrer Reinigungsverpflichtung zunächst nicht Folge leisten, im angemessenen Ton eines bürgerlichen Miteinanders darauf aufmerksam gemacht werden. Im Falle einer Erfolglosigkeit dieses Vorgehens sollten die Maßnahmen der Straßenreinigungssatzung der Stadt Biedenkopf Anwendung finden.

Brennpunkte illegaler Grünschnitt- und Müllentsorgung sollten zunächst zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte gemacht werden, um Einsicht in das Fehlverhalten und die Solidarität mit der bürgerlichen Gemeinschaft zu generieren. Im Bereich des „LKW-Parkplatzes“ an der B 62 Richtung Eckelshausen sollte 'Hessen Mobil' zur Aufstellung geeigneter Abfallbehälter sowie deren regelmäßiger Leerung aufgefordert werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Zur grundlegenden Verbesserung des Erscheinungsbildes in den genannten Bereichen, die auch wesentlich für den Tourismus von Bedeutung sind, wird der Magistrat beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten und über das Veranlasste bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung im September zu berichten.